

Kalkulation, Kennziffern

Aufgaben der Kostenrechnung

- Ermittlung des Betriebsergebnisses
- Ermittlung des Ergebnisses, aus der Verfolgung der Betrieblichen Ziele angefallen ist (Jedes Unternehmen braucht min 1 Ziel. Bsp. Reparatur, Autoverkauf, Teile usw.)

Kalkulation von Aufträgen

- Vorkalkulation: Kalkulation vor der Auftragserteilung
Ziel: Angebotspreis (KV) Wenn KV relativ ungenau, dann nennt man es eine Preisabschätzung
- Nachkalkulation: Kalkulation nach der Auftragsabwicklung
Ziel: Rechnungslegung nach Arbeitsstunden und Teile = Auftragserfolg
- Zwischenkalkulation: Kalkulation der Rechnung während der Auftragsabwicklung
Ziel: Feststellung ob Abweichung der Vorkalkulation. (Gerichtlich festgelegt bei 15-16 %
Beim Kfz- Gewerbe 10% Liegt die Zwischen,- oder Nachkalkulation höher, so ist mit dem Kunden Rücksprache zu halten.
Preisüberschreitung beim Unverbindlichen KV 10% Grenze

Betriebsergebnis? (Betriebswirtschaftliches Ergebnis) = Leistungen – Kosten

- Leistungen: Die bei der Verfolgung der Betrieblichen Ziele erzeugten Güter und Dienstleistungen bewertet werden in €.
- Bewertungsmaßstab: Verkaufserlöse (Umsatz) Netto ohne UsSt (Umsatzsteuer) bzw. MwSt (Mehrwertsteuer)
- Kosten: Die bei der Leistungserstellung verbrauchten Güter und Dienstleistungen in €.

Bewertungsmaßstab: (häufig) Einkaufspreis netto für z.B. Fremdleistung die weiterbelastet wird.

-Kostenrechnung: Sie basiert aus der Buchhaltung. Der größte Teil entfällt auf

- Grundkosten bzw. Zweckaufwand: Aufwendungen die unverändert in die Kostenrechnung übernommen werden
Bsp. Materialeinsatz (Werkzeug, Computer, Kleidung) Materialverbrauch (Reiniger)
Wareneinsatz (Teile) Personaleinsatz (Lohn, Lohnnebenkosten) Raumkosten (Miete, Strom, Wasser usw.) Bürokosten, Werbung.

Nichtkosten bzw. neutraler Aufwand: Aufwendungen die nicht in die Kostenrechnung aufgenommen bzw. übernommen werden.

- Betriebsfremde Aufwendungen: Aufwendungen die nicht zu den Betrieblichen Zielen gehören. Die man nicht für die Leistungserzielung braucht.
Bsp. Reservegrundstück: Man kauft sich ein größeres Grundstück als Notwendig mit dem Ziel, bei guter Auftragslage später dazu zu bauen (Vergrößern)oder einen Teil zu vermieten.

Grundstückssteuer, Reinigen fließen nicht in die Kostenrechnung mit ein. Oder Miete für untervermietete Räumlichkeiten.

- Außerordentliche Aufwendungen sind betriebliche Aufwendungen die im Normalfall nicht anfallen.

Bsp. Schadensfälle (Einbruch) Aufwendungen für frühere Geschäftsjahre (Steuernachzahlung)
Verkauf von Anlagengüter unter Buchwert.

- Kalkulatorische Kosten: Aufwendungen die mit einem anderen Betrag in die Kostenrechnung übernommen werden (Anderskosten) oder die in der Buchhaltung nicht erscheinen bzw. erfasst werden dürfen. (Zusatzkosten) = Strafzettel
- Kalkulatorischer Unternehmer: Sind Einzelunternehmer oder Personengesellschaft. Unternehmer dürfen in der Firma keinen Arbeitsvertrag erhalten.

Buchhaltung = 0

Kostenrechnung Ansatz: Für diese Unternehmer soll ein Gehalt vergleichbar mit einen Angestellten + Arbeitgeberanteil Sozialversicherung gezahlt werden.

- Meistergehalt + Zuschlag für Unternehmertätigkeit (ca. 20%) + Arbeitgeberanteil Sozialversicherung
- Kalkulatorischer Lohn für Familienangehörige, die unendgeldlich oder nicht angemessen entlohnt im Unternehmen tätig sind.

Buchhaltung = 0

Kostenrechnung 0 Gehalt für vergleichbare Tätigkeit

- Kalkulatorische Miete: Räumlichkeiten die den Unternehmen unendgeldlich zur Verfügung gestellt werden.

Buchhaltung = 0

Kostenrechnung = Ortsübliche Miete bzw. was man für Räumlichkeiten an Vermietung erzielen könnte oder Vergleichsweise real Anmieten würde.

- Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen: Unternehmer leiht dem Unternehmen Geld

Buchhaltung = 0

Kostenrechnung = Zinssatz für mittelfristige bis langfristige Darlehen multiplizieren mit dem durchschnittlichen Eigenkapital

- Kalkulatorische Abschreibung: Werkstattmittel, Büromittel usw. die eingesetzt werden davon die durchschnittliche Lebensdauer

Buchhaltung = Anschaffungskosten (Bundesfinanzministerium, Tabelle für Nutzungsdauer auch AFA genannt) Nutzungsdauer bzw. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Wenn das Unternehmen normal läuft, dann meist degressiv – lineare Abschreibung.

Abschreibung endet bei 1 €. (Computer = 2100€ dann 1 Jahr 700€ 2 Jahr 700€ 3 Jahr 699€)

Abschreibung nicht möglich wenn es sich um Geringwertige Wirtschaftsgüter handelt.

(Anschaffung kleiner 410€)

Kostenrechnung: Wiederbeschaffungskosten, geht vom tatsächlichen bzw. betriebsüblicher Nutzungsdauer aus. Lineare Abschreibung.

Bsp. Auto 200.000 km entsprechend km pro Jahr oder Abschreibung nach Leistung. Für jedes Nutzungsjahr wird abgeschrieben.

Jährliche Kalkulatorische Abschreibung = $\frac{\text{Wiederbeschaffungskosten}}{\text{Tatsächlicher bzw. betriebliche Nutzungsdauer}}$

Oder

$\frac{\text{Anschaffungskosten} \times \text{Wiederbeschaffungsfaktor}}{\text{Tatsächliche bzw. betriebliche Nutzungsdauer}}$

Oder

$\frac{\text{Wiederbeschaffungszuschlag} \times \text{Anschaffungskosten}}{\text{Tatsächliche bzw. betriebliche Nutzungsdauer}}$

Kalkulatorische Wagnisse / Risiken

- Diebstahl / Schwund
- Forderungsausfall
- Gewährleistung (gesetzliche Verpflichtung)
- Garantie (Freiwillig als Verpflichtung)
- Kulanz (Freiwillig ohne Verpflichtung)
- Betriebsunterbrechung

Buchhaltung: Tatsächlich eingetretenes Wagnis (schwankende Kosten)

Kostenrechner: Langjähriger Durchschnittswert

Kosten (Gesamtkosten)

Einzelkosten-Direktkosten -eine Leistung/Kosten die direkt einem Kunden zugeordnet werden können.
--

Gemeinkosten-indirekte Kosten Nicht Praktikabel, da sie nicht direkt zugeordnet werden

Einzelkosten

- Materialeinsatz bzw. Verbrauch
- Wareneinsatz (Ersatzteile)
- Verkaufte Arbeit (produktive Arbeit)

Fertigungslöhne

- verkaufte Arbeitszeit in h x multipliziert mit dem durchschnittlichen Lohn bzw. Werkstattmittellohn

Produktanteil

- Kalk. Unternehmer und Produktwirtschaftliche Familienangehörige

Sondereinzelkosten

- Einzelkosten die in besonderen Fällen anfallen

Sondereinzelkosten Fertigung

- Jahreseinzelkosten Vertrieb: Hol und Bringservice dem man den Kunden in Rechnung stellt

Gemeinkosten:

- sind alle Kosten die nicht Einzelkosten sind einschließlich Hilfslöhne. (Hilfslöhne ist die bezahlte aber nicht verkaufte Arbeitszeit)
- Gesetzliche Sozialabgaben Arbeitgeberanteil + weitere Personalnebenkosten

Werkstattgeselle

Bezahlte Arbeitszeit	52 Wochen
Bezahlter Urlaub	6 Wochen
Bezahlte Feiertage	2 Wochen = Gemeinkosten / Hilfslohn
Bezahlte Krankheit	2 Wochen
Sonstige Ausfall bezahlt	1 Woche
Anwesenheitszeit	41 Wochen entspricht 100% Werkstattauslastung

- Bezahlte Nichtauslastung Gemeinkosten / Hilfslohn
- Verkaufte Arbeitszeit Einzelkosten / Fertigungslohn
- Fertigungslohn = (Jahr – Ausfallzeit) x Werkstattauslastung x Arbeitszeit

Oder

Löhne insgesamt x Produktivität in %

Gemeinkosten werden mit Hilfe des Gemeinkostenzuschlagsatzes umgelegt

Gemeinkostenzuschlagsatz in % (GKZ) $\frac{\text{Gemeinkosten} \times 100}{\text{Einzelkosten}}$ = Prüfungsfrage

Mögliche Gemeinkostenumlage

- allein auf Ware bzw. Material
- allein auf Arbeit bzw. Fertigung (Lohnbetriebe) minimaler Materialeinsatz
- auf Ware / Material und auf Arbeit / Fertigungslohn - Untersuchen auf Lohn / Materialabhängigkeit Gemeinkosten

anschließend Berechnung von 2 Gemeinzuschlagsätzen

Materialgemeinzuschlagsatz in % = $\frac{\text{Lohn,- Fertigungsgemeinschaftskosten} \times 100}{\text{Fertigungslöhne, Lohneinzelkosten}}$

Alternativ: Umlage der Gemeinkosten mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB)
Der BAB setzt Kostenstellen voraus.

Kostenstellenbildung:

A: nach Unternehmensaufbau

Geschäftsführung = Verwaltung

Material	Werkstatt / Fertigung	Verwaltung	Service / Verkauf Bzw. Vertrieb
----------	--------------------------	------------	------------------------------------

= KST Material

= KST Werkstatt /
Fertigung

= KST Verwaltung

= KST Vertrieb

B: nach räumlichen Gesichtspunkten

C: Nach Kundenaufträgen / Baustellen

Aufbau BAB

Gemeinkostenarten	Summe	KST Mat	KST Fertigung	KST Verw.
Miete	XXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXX
Strom	XXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXX
Gas	XXXXXX	XXXXXXX	xXXXXX	xXXX
Wasser	XXXXX	XXXXXX	XXXXXX	xXXX

Summe Gemeinkosten

Die Summe wie z. B. Miete wird auf alle Kostenstellen umgelegt z. B. nach qm der einzelnen Kostenstelle.

Bemessungsgrundlage:

Für jede Kostenstelle eine Gemeinkostenzuschlagsatz in %